



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 22. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2023-1057

BESCHLUSS-NR. SR 2024-152

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS

SIGNATUR **07** **Umwelt**
07.01 **Wasserversorgung**
07.01.02 **Unterhalt**
07.01.02.03 **Leitungsnetz**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg (Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend)**

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

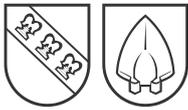
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, für den Neubau der Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg (Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend), gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros Ingesa AG, Seuzach, vom 2. Juli 2024, den Objektkredit von Fr. 811'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.160, Anl.-Nr. 11361 (gebührenfinanziert), zu bewilligen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 22. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-1057
BESCHLUSS-NR. SR 2024-152
GESCH.-NR. STAPA 2024/066
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

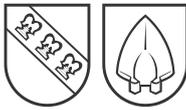
Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Kyburg mit rund 230 Einwohnenden langfristig zu verbessern, soll in zwei Bauetappen zwischen dem Quellwasserpumpwerk «Allmend» und dem Wasserleitungsring in der Hinterdorfstrasse eine zweite Trinkwasserleitung (zweites Standbein) erstellt werden.

Grundlage dafür bildet das Schwerpunktprogramm des Stadtrates, welches den Ausbau der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in verschiedenen Ortsteilen vorsieht.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, verschiedene Synergien technischer und finanzieller Natur zu nutzen. Dies einerseits durch den nötigen Ersatz der Meteorwasserleitung zwischen Bodenacherweg und Weidtobelbach im Bereich der ersten Leitungsbauetappe. Andererseits durch die Erschliessung des Quartiers Bodenacher, welches im Verlauf der neuen Wasserleitung liegt. Dies geschieht mittels Ausarbeitung eines privaten Quartierplanes durch die Grundeigentümer, dessen Finalisierung kurz bevorsteht.

Für den Wasserleitungsneubau mit rund 750 Metern Leitungslänge unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament daher einen Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 811'000.- (inkl. MwSt.).





KOMMISSIONSBERICHT

VOM 22. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-1057
BESCHLUSS-NR. SR 2024-152
GESCH.-NR. STAPA 2024/066
BESCHLUSS-NR. KOMM.

VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft in drei Sitzungen geprüft. Für die Prüfung standen der Rechnungsprüfungskommission die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung:

- 20240711_STAPAA_Antrag des Stadtrates betr. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg
- 20240702_PL_Situation Bauprojekt Übersicht 1:1'000 / PL_Situation Bauprojekt Abschnitt Süd/Nord/Mitte 1:250
- 20240702_BER_Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag
- 20240711_SRB_Ersatz Meteorwasserkanal Allmendstrasse (Abschnitt Bodenacherweg bis Weidtabelbach), Kyburg; Projektgenehmigung, Kreditfreigabe und Auftragsvergabe
- 20240718_FRABO_Fragen RPK_Zweiteinspeisung Wasserversorgung
- 20241001_PRAE_2-Standbein_WV Kyburg RPK

Zu Beginn der Beratung bestanden Unklarheiten hinsichtlich der geplanten Ausführung, des Kostenverteilers und der Kostenabgrenzungen. Diese Unklarheiten erschwerten eine erste Beurteilung durch die Rechnungsprüfungskommission wesentlich bzw. war eine solche in einem ersten Schritt nicht möglich. Auch die Antworten zu den schriftlich eingereichten Fragen konnten keine eindeutige Klärung erwirken. Erst die Präsentation des Geschäftes durch Stadtrat Erik Schmausser und den Leiter Tiefbau, Dieter Fuchs, an der Sitzung vom 1. Oktober vermochte die zu Beginn bestandenen Unklarheiten zu klären und die offenen Fragen zur Zufriedenheit der RPK-Mitglieder zu beantworten.

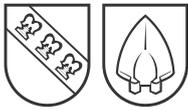
FINANZIELLE ANGEMESSENHEIT

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet den Bau einer zweiten Trinkwasserleitung als sinnvoll und kann diesen im Rahmen der gesteckten Ziele aus dem Schwerpunktprogramm 2022 – 2026 (Punkt Nr. 6 – Versorgungssicherheit) nachvollziehen. Den vorgesehenen Aufwand für das vorliegende Projekt beurteilt die Rechnungsprüfungskommission als angemessen. Die Auslagen wurden in der Projektvorstellung vom 1. Oktober 2024 von den Zuständigen auch plausibel und nachvollziehbar erläutert. Nach Einschätzung der Rechnungsprüfungskommission kann bei den geplanten Kosten von den üblichen Marktpreisen ausgegangen werden.

Hervorzuheben sind die angedachten Synergieeffekte aus:

- dem Projekt Ersatz Meteorwasserkanal im Abschnitt Bodenacherweg bis Weidtabelbach,
- der Finalisierung des privaten Quartierplans Bodenacher,
- den Tiefbauarbeiten hervorgehend aus dem privaten Quartierplan und damit einhergehender Erschliessung Bodenacherweg.

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst es sehr, dass Synergien genutzt werden, die Arbeiten effizient mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Anwohnenden, Verkehr und Finanzen ausgeführt werden und die Kosten so optimiert werden können. Der vorliegende Antrag des Stadtrates an das Parlament umfasst die Baukosten für die Ausführung der geplanten zweiten Trinkwasserleitung, welche ebenfalls das Quartier Bodenacher erschliessen wird.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 22. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-1057
BESCHLUSS-NR. SR 2024-152
GESCH.-NR. STAPA 2024/066
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Dabei ist anzufügen, dass durch die Finalisierung des privaten Quartierplans und den daraus erfolgenden Anschlussbeiträgen der Grundeigentümer auch ein signifikanter Beitrag an die finanziellen Aufwendungen geleistet wird und sich die Kosten für die Stadt entsprechend reduzieren werden. Betreffend das Gebiet Bodenacher (+/- neben der Bushaltestelle Aussendorf) ist zu erwähnen, dass ohne eine Weiterentwicklung der Wasserversorgung eine entsprechende Überbauung nicht möglich wäre und die privaten Investoren eingeschränkt würden.

Im Rahmen der Beratung wurde die Rechnungsprüfungskommission zudem informiert, dass bereits früher durch die damals noch eigenständige Gemeinde Kyburg eine Erneuerung/Verbesserung der Wasserleitungen vorgesehen war. Aufgrund der damaligen angeschlagenen finanziellen Verhältnisse wurde diese durch den Kanton Zürich allerdings nicht genehmigt.

FINANZRECHTLICHE BEURTEILUNG

Die Genehmigung der zweiten Trinkwasserleitung zur Verbesserung der Versorgungssicherheit obliegt dem Stadtparlament und ist gebührenfinanziert. Das Projekt für den Ersatz des Meteorwasserkanals im Abschnitt Bodenacherweg bis Weidtoebelbach ist als gebundene Ausgabe deklariert und liegt daher in der Kompetenz des Stadtrates. Sie ist ebenfalls gebührenfinanziert. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juli 2024 dieses Projekt bereits bewilligt (SRB-Nr. 2024-151 vom 11. Juli 2024), wodurch die Synergien bei Baustart der zweiten Trinkwasserleitung (vorausgesetzt der Genehmigung durch das Parlament) ohne Verzögerung Wirkung zeigen können.

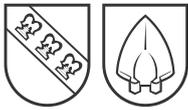
Da es sich bei den Projekten um gebundene und nicht gebundenen Ausgaben bzw. Arbeiten handelt, welche zusammen ausgeführt werden, ist zwingend auf eine getrennte Abrechnung zu achten. Gemäss Antrag und den Aussagen der Zuständigen ist dies unproblematisch; die Kosten können klar mittels separater Konten getrennt werden. Gleichzeitig sind die Abrechnungen entsprechend getrennt zur Genehmigung vorzulegen.

Die finanzielle Beteiligung bzw. die Anschlussgebühren, welche durch die verschiedenen Parteien des privaten Quartierplans zu entrichten sind, sind klar vorgegeben und werden durch das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich geregelt.

FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser stellt ein wichtiges Anliegen dar und zählt zu den elementaren Grundleistungen unserer Stadt. Daher kommt die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss, dass der Bau einer zweiten Trinkwasserleitung in Kyburg zwischen dem Quellwasserpumpwerk «Allmend» und dem Wasserleitungsring in der Hinterdorfstrasse angezeigt ist. Das Projekt ist gebührenfinanziert und belastet den allgemeinen Haushalt nicht. Mit dem Nutzen verschiedener Synergieeffekte kann das Projekt bei den Kosten und den Tiefbauarbeiten effizient angegangen werden. Eine klare Abgrenzung der gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben ist finanzrechtlich zwingend einzuhalten, entsprechend abzurechnen und im Nachgang von den zuständigen Gremien genehmigen zu lassen.

Die Rechnungsprüfungskommission möchte den Stadtrat erneut darauf aufmerksam machen, bei der Erarbeitung der Anträge ein grösseres Augenmerk auf die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Inhalte bzw. des Anliegens durch nicht direkt Involvierte zu legen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 22. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-1057
BESCHLUSS-NR. SR 2024-152
GESCH.-NR. STAPA 2024/066
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die Rechnungsprüfungskommission musste dies in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach anmerken. Beim vorliegenden Projekt hätte z.B. die Beilage bzw. das Integrieren eines übersichtlichen und klar beschriebenen Situationsplanes in den Antrag (wie in diesem Dokument eingefügt und anlässlich der Vorstellung präsentiert) bereits viel zur Klärung des Anliegens beigetragen. Die Rechnungsprüfungskommission behält sich vor, dem Stadtparlament künftig in ähnlichen Fällen eine Rückweisung des Geschäftes zur Nachbearbeitung durch den Stadtrat zu empfehlen.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt allen Beteiligten für ihr Engagement, die Infrastruktur der Stadt zu erneuern und zu erweitern und unterbreitet dem Stadtparlament einstimmig den Antrag, das Geschäft zu genehmigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 31.10.2024